

Militärdepartement

der

Schweiz. Eidgenossenschaft

Bern, den 23. Oktober 1912.

Kontr.-Nr. 804/4.

(In der Antwort gefl. angeben)

Ganz konfidentiell zu behandeln.

Kaus Erläuterung

24 X 1912

An den schweizer. Bundesrat.

J. 24 X 1912

Gepäckfahrgeldbeschluss erwidert.

Der Ausbruch des Balkankrieges und die internationale Lage im Allgemeinen machen es uns zur Pflicht, erneuert der Frage näher zu treten, ob und welche Massnahmen in nächster Zeit für die Brodversorgung unserer Armee und unserer Bevölkerung zu treffen seien. Dabei ist es, wie in der Diskussion in einer der letzten Sitzungen des Bundesrates festgestellt wurde, spezielle Aufgabe des Militärdepartements, diejenigen Massnahmen zu erörtern und eventuell in Vorschlag zu bringen, die geeignet sind, die beabsichtigten Wirkungen in verhältnismässig kurzer Zeit hervorzubringen.

Wir stellen nun zunächst an Hand der beiliegenden Berichte des Oberkriegskommissariates über den gegenwärtigen Stand der Versorgung mit Getreide Folgendes fest.

Für die Brodversorgung der Armee steht uns etwas mehr als der bisanhin als normal erachtete Bestand an Weizen, nämlich c. 1050 Wagen zur Verfügung, wozu noch c. 20 Wagen Mehl kommen. Damit ist die Brodversorgung für die Armee auf c. 60 Tage sichergestellt.

Bedenklicher liegen die Dinge hinsichtlich der Brodversorgung des Landes im Allgemeinen.

Die Weizenvorräte in den öffentlichen Lagerhäusern, die Anfang September c. 2000 Wagen betragen, sind heute auf c. 1700 Wagen zurückgegangen, könnten also den Brodbedarf des Landes nur etwa für 13 Tage decken. Die Vorräte von Weizen und Mehl bei den Müllern sind auf dem denkbar tiefsten

MA

25 X 1912

Haupt-Angelegenheit soll  
Ganz geheim gehalten werden.

Das Militär-  
departement  
hat  
geantwortet.



Stande angelangt. Die Lage wäre also geradezu unheimlich, wenn nicht in Betracht gezogen werden dürfte und müsste, dass gerade jetzt unsere Inlandsernte/ausgedroschen wird. Der Ertrag dieser Ernte ist früher, auf Grund unvollständiger Produktionsziffern, dahin geschätzt worden, dass sie für die Brodversorgung des Landes auf c. 70 Tage ausreiche. In der "landwirtschaftlichen Statistik des Kantons Bern pro 1910 und 1911" wird behauptet, die inländische Produktion an Getreide reiche noch heute für 107 Tage aus. Freilich setzt das voraus, dass das Ergebnis dieser Ernte sich zu backfähigem Mehle eigne; der Bericht des Oberkriegskommissariats behauptet nun aber, der Weizen sei wegen zu grosser Feuchtigkeit zum Teil zur Vermahlung ungeeignet und werde daher, wie übrigens auch in andern Jahren, vielfach zu Futterzwecken verwendet; zufolge der hohen Preise der Futtermittel dürfte ein erheblicher Teil bereits konsumiert sein. Sei dem, wie ihm wolle, so ist mit Rücksicht auf die Möglichkeit der Verwendung wenigstens eines Teils der Inlandsernte die momentane Situation keineswegs eine so schwarze, wie sie etwa dargestellt wird. Dies um so weniger, als wenigstens in der nächsten Zeit das Eintreffen von grossen Zufuhren von amerikanischem Weizen nach Antwerpen und Rotterdam und rheinaufwärts zu gewärtigen ist. Dieser Weizen wird zum grossen Teil in das Land gelangen und nicht in Mannheim, Strassburg, Kehl auf Lager gelegt werden, weil eben die inländischen Konsumenten vollständig auf dem Trockenen sind. Man würde somit bei einer in aller nächster Zeit ausbrechenden Conflagration kaum in einer sehr ungünstigen Lage sich befinden.

Anders, wenn diese Conflagration nicht jetzt, sondern erst in einigen Monaten, etwa zu Beginn des Frühlings ausbrechen sollte. Die Inlandsernte wäre dann wohl zum grössten Teil, teils zu Brod- teils zu Futterzwecken konsumiert und wir somit in hervorragendem Masse auf die dannzumal im Lande lagernden Importweizen angewiesen; dass aber diese Quantitäten nicht ausreichen werden, hat die Erfahrung der letzten

Jahre bewiesen.

Man darf zwar auch hier nicht allzuschwarz sehen und vor allem muss und darf man sich klar machen, dass eine völlige Einkreisung der Schweiz durch Abschneidung aller Getreidefuhrten zwar wohl für eine gewisse Uebergangszeit möglich ist, dagegen nicht auf eine längere Dauer vorausszusehen ist. Die politische Lage wird es naturgemäss mit sich bringen, dass nach relativ kurzer Zeit seit Ausbruch von Feindseligkeiten eine Annäherung der Schweiz nach irgend einer Seite eintritt. Eine Schweiz im Kampfe gegen alle vier Grenzmächte ist undenkbar und eine Schweiz als dauernd unbeteiligte und neutrale Insel inmitten der Brandung des europäischen Krieges im höchsten Grade unwahrscheinlich. Hat aber einmal nach irgend einer Seite eine Annäherung stattgefunden, so hört dort die Getreidesperre auf. Praktisch kann es sich also nur darum handeln, dass wir für eine gewisse Uebergangszeit versorgt seien; wie man diese Uebergangszeit einschätzen soll, ist natürlich Sache individueller Auffassung. Ein gewisser Massstab, im Sinne eines unter keinen Umständen zu überschreitenden Maximums für die Brodversorgung des Landes, ist jedenfalls durch den Umfang der Massnahmen für die Brodversorgung der Armee gegeben; man wird also in keinem Fall einen längern Zeitraum für die Brodversorgung des Landes, als 60 Tage in Aussicht nehmen dürfen.

Wie immer man aber das unbedingt nötige Quantum für der Vorräte für die Brodversorgung des Landes einschätzen will, so ist das jedenfalls sicher, dass man diejenigen Vorräte, welche z. Zeit vorhanden sind und welche vermöge des normalen Verlaufes der Geschäfte in den nächsten Monaten vorhanden sein werden, als absolut ungenügend bezeichnen muss und dass daher Massnahmen für eine Verbesserung dieser Situation getroffen werden müssen.

Als solche Massnahmen kommen unseres Erachtens in erster Linie in Betracht:

1. Direkte Weizenankäufe durch den Bund;
2. Verlegung allfälliger Zwischenlager in Mannheim, Strassburg, Kehl in die Schweiz durch Gewährung von Freilager,

Vergütung von Frachtdifferenzen und eventuelle Bevorschussung der Lager ;

3. Abkommen mit einem Consortium von Müllern und Händlern betreffend Unterhaltung eines ständigen Weizenlagers in der Schweiz.

4. Vertrauliche Anfrage, ob Deutschland gegebenen Falls darauf verzichten würde, bei einem Getreideausfuhrverbot die schweizerischen Händlern oder Müllern gehörenden Vorräte in deutschen Lagerhäusern in das Ausfuhrverbot einzubeziehen resp. auf diese Vorräte Beschlag zu legen.

Wir erörtern in Kürze diese verschiedenen Massnahmen.

Ad 1.

-----  
Es liegt auf der Hand, dass der Ankauf von Weizen durch den Bund der einfachste und sicherste Weg ist, um die Brodversorgung des Landes sicher zu stellen. Ebenso klar ist aber, dass die Ankäufe nur in beschränktem Umfange vorgenommen werden können, weil für eine Weizenversorgung in grossem Massstabe ganz enorme Kapitalien zur Verfügung stehen müssten. Man wird sodann nur dann zu Käufen von namhaften Vorräten schreiten dürfen, wenn die Qualität der Waare gewisse Garantien für die Haltbarkeit resp. Lagerhaftigkeit des Weizens darbietet.

Gerade das scheint nun, aus dem Berichte des Oberkriegskommissariats zu schliessen, gegenwärtig in hohem Masse zuzutreffen. Danach hat, während die Weizenernte von Südrussland und Rumänien qualitativ gering war, Nordamerika (Vereinigte Staaten und Kanada) eine glänzende Ernte gemacht und bringt ausnahmsweise schöne Qualitäten auf den Markt. Wiewohl unsere Organe mit der Lagerung von amerikanischem Weizen noch keine eigenen Erfahrungen gemacht haben, geht ihre Ansicht doch dahin, dass angesichts der ausnahmsweise guten Qualität der diesjährigen Ernte man mit der Möglichkeit rechnen dürfe, diesen Weizen, auch ohne Benutzung der z. Z. im Bau begriffenen Silos in Altdorf, 1 - 2 Jahre lagern zu können und somit aller

Voraussicht nach nicht in die Lage zu kommen, ihn rasch und unter Umständen bei ganz ungünstigen Verhältnissen verkaufen zu müssen.

Eingewisses Risiko, dass z. Z. des Verkaufes ungünstigere Preisverhältnisse bestehen, dass man daher mit Verlust liquidieren muss, besteht natürlich immer. Allein es darf doch darauf hingewiesen werden, dass der Weizenumsatz ab den Lagern der Militärverwaltung sich seit Jahren, auch unter Anrechnung der Zinsverluste, ohne wesentliche finanzielle Einbusse bewerkstelligt, so dass die militärische Weizenversorgung, abgesehen von Verwaltungskosten, den Bund tatsächlich sehr wenig oder nichts kostet. Wir dürfen nun das bei den jetzigen Anschaffungen zwar nicht ohne weiteres als gegeben annehmen, müssen vielmehr mit einem gewissen finanziellen Risiko rechnen; allein die angegebene Tatsache lehrt uns doch, dass wir uns durch die grosse einmalige Kapitalinvestition nicht über Gebühr erschrecken lassen dürfen.

Nach dem Berichte des Oberkriegskommissariats würde z. Z. ein Wagen amerikanischer Weizen (Kansas Hard winter Weizen) franco Brunnen via Mannheim und eingelagert in Brunnen auf Fr. 2568., rund Fr. 2600. zu stehen kommen.

Es wird zu untersuchen sein, ob nicht statt der Route Antwerpen oder Rotterdam - Mannheim - Basel die Route über Genua via Gotthard eingeschlagen werden sollte, namentlich auch deshalb, weil die Rheinschiffahrt im Winter unzuverlässig ist und man eher auf rasche Lieferung rechnen könnte, wenn über Genua, eventuell Marseille instradiert würde. Der Entscheid dieser Frage ist Ausführungssache.

Was die Lagerung anbelangt, so bietet dieselbe mit Bezug auf das Fassungsvermögen der zur Verfügung stehenden Lokale keine Schwierigkeiten. Die Lagerhäuser in Brunnen-Altendorf sind z. Z. fast ganz leer; man könnte bequem bis zu 3000 Wagen unterbringen. Brunnen-Altendorf sind wegen der zentralen Lage den an der Grenze gelegenen Lagerhäusern Morges-Renens, Romanshorn und Buchs vorzuziehen, wenn auch dieses Moment bei

der derzeitigen internationalen Lage kaum von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Was das anzukaufende Quantum anbelangt, so kann es sich, wenn man einen wirklichen Schritt vorwärts machen will, nur um ein erhebliches handeln. Unseres Erachtens sollten im Minimum 1500 Wagen gekauft werden. Man rechnet im Allgemeinen, dass 1000 Wagen für acht Tage (täglich 125 Wagen) zur Brodversorgung des ganzen Landes ausreichen. Nehmen wir nun an, dass die Handelsvorräte in der nächsten Zeit und jedenfalls auf den Zeitpunkt, in dem die Inlandsernte konsumiert sein wird, ihren Tiefstand verlassen haben werden, die gewohnte Aufwärtsbewegung bis Januar/Februar antreten und zwar nicht auf frühere gewohnte Höhe ansteigen, wohl aber einen Mittelstand von c. 2500 Wagen erreichen werden, so dürfte alsdann mit etwa 4000 verfügbaren Wagen gerechnet werden, also mit einem ausreichenden Vorrat für einen vollen Monat.

Die Anschaffung der genannten 1500 Wagen würde ein Kapital von Fr. 3,900,000. erfordern. Hiezu würden dann für die einmalige Anschaffung von Säcken im Sinne des Berichtes des Oberkriegskommissariates noch maximal Fr. 100,000. kommen. Die rechtliche Grundlage für die Investition eines so bedeutenden Kapitals kann nur in dem Bundesbeschluss betreffend die Kriegsbereitschaft der schweizerischen Armee vom 29. Januar 1892 gefunden werden. Gemäss Art. 4 desselben ist der Bundesrat ermächtigt, die für die Verpflegung der Armee unentbehrlichen Vorräte an Konserven, Weizen und Hafer zu beschaffen. Eine Limite ist nicht bezeichnet; in der zugehörigen Botschaft vom 9. Dez. 1891 ist nur gesagt: "Der Bedarf an Weizen - und Hafer-vorräten für Auszug und Landwehr auf 2 Monate dürfte das Minimum dessen sein, was für die Landesverteidigung gesichert sein muss." Auf dieser Grundlage sind die derzeitigen Vorräte für die Armee berechnet worden. Einerseits sind <sup>nun</sup> (aber die Verhältnisse in der Armee seit 1891 wesentlich verändert, andererseits kann die verantwortliche Behörde gewiss auch einen veränderten Massstab

an das legen, was sie vom Standpunkt der Landesverteidigung aus als massgebend erachtet. Und schliesslich ist es gewiss ein allererster Grundsatz einer wirksamen Landesverteidigung, dass man dafür sorgt, dass die Bevölkerung nicht Hungers stirbt.

Wir erachten es daher als zulässig, dass der fragliche Bundesbeschluss vom 29. Januar 1892 für die in Frage stehenden Anschaffungen angerufen werde.

Wir können, wenn einmal die Anschaffung als eine notwendige Massnahme erachtet wird, unmöglich mit derselben zuwarten, bis wir die Autorisation dazu in der Dezembersession erhalten haben werden und es ist offenbar auch viel vorteilhafter, wenn wir in aller Stille kaufen können. Gerade aus letzterem Grunde wird von unseren Organen beantragt, ausnahmsweise für diese Anschaffungen auch nicht den Weg der öffentlichen, oder auch nur einer beschränkten Konkurrenz zu beschreiten; vielmehr soll der ganze Vorrat per Kommission gekauft werden.

Die Anschaffung und die Verwaltung der Vorräte wird wohl am besten durch die Organe der Militärverwaltung besorgt werden, da diese nun Erfahrungen und Routine erworben haben. Dabei möchte das unterzeichnete Departement aber zum vornherein darauf hinweisen, dass es nicht billig wäre, allfällige Einbussen bei der seinerzeitigen Liquidation der Vorräte dem Budget des Militärdepartements zu belasten; denn es darf denn doch nicht übersehen werden, dass diese Vorräte nicht der Armee, sondern dem Lande dienen sollen. Wir halten uns daher  
-----  
Ihres Einverständnisses sicher, wenn wir annehmen, allfällige Liquidationsverluste werden seinerzeit anderweitig untergebracht und wir werden daher auch anordnen, dass die Verwaltung und Liquidation der auf Grund Ihrer Beschlüsse anzuschaffenden Vorräte völlig getrennt von denjenigen der Armeevorräte gehalten werden.

Ad 2.

Auch wenn unter grossem Kapitalaufwand im Sinne des vorstehend Gesagten Weizenvorräte angeschafft werden, ist die Frage der Brodversorgung für das Land damit noch nicht gelöst. Parallel damit müssen noch andere Massnahmen gehen.

Schon längst ist es als wünschenswert erachtet worden, dass die Schweizer Händler ihre Lager in Mannheim, Strassburg und Kehl nach der Schweiz verlegen. Diesem Ziele dient ja auch die vom Eisenbahndepartement vorgeschlagene Frachtermässigung auf der Route Genua-Gotthard, eine Massnahme, der allerdings von anderer Seite eine nachhaltige Wirkung in der angedeuteten Richtung abgesprochen wird/und bei der geprüft werden muss, ob den allfälligen Vorteilen nicht gewichtigere Nachteile <sup>in der</sup> gegen~~stehen~~ stehen.

Nach der Auffassung des Oberkriegskommissariats müssten, wenn man wirklich die Weizenlager in die Schweiz ziehen will, viel einschneidendere Massnahmen getroffen werden, als sie in der beabsichtigten Frachtherabsetzung auf der Strecke Genua-Gotthard gegeben wären. Sie entnehmen dem Berichte des Oberkriegskommissariats, dass dieses die Vergütung der Mehrfrachten in Aussicht nimmt, die daraus entstehen, dass der Weizen von Basel bis zum Lagerhaus in Brunnen und von dort zum Käufer transportiert werden muss, im Vergleiche zur direkten Lieferung ab deutschem Lagerhaus. Brunnen muss dabei als Lagerhaus in Rechnung gesetzt werden, weil, so lange keine neuen Lagerhäuser, z. B. an der Linie Basel- Olten, gebaut sein werden, kein anderes Lagerhaus für grössere Quantitäten in Betracht kommt. Es wird freilich noch untersucht werden müssen, ob nicht mit Vorteil auch in Romanshorn, Zürich, Buchs, eventuell Winterthur und Frauenfeld eingelagert werden könnte, wobei, wie bereits oben angedeutet, der Umstand der Lage an der Nord- resp. Ostgrenze bei den gegenwärtigen internationalen Constellationen kaum ernstlich in Betracht fallen kann.

Die Vergütung der Mehrfrachten wird, wie aus den im Berichte des Oberkriegskommissariat angeführten Beispielen er-

hellt, unter allen Umständen sehr bedeutende finanzielle Opfer  
 -----  
 für den Bund nach sich ziehen ; ein Teil derselben wird allerdings durch vermehrte Frachteinnahmen der Bundesbahnen kompensiert.

Wie gross die finanziellen Opfer sein würden und in welchem Verhältnis sie durch Mehreinnahmen der Bundesbahnen kompensiert werden, muss erst noch durch nähere fachmännische Untersuchung festgestellt werden.

In Verbindung mit der Vergütung der Frachtdifferenzen ist sodann die bereits erfolgte Gewährung von Freilager in Betracht zu ziehen. Und endlich wird es sich empfehlen, auch der Frage einer kräftigen Bevorschussung dieser Lager näher zu treten. Es könnten den Eigentümern dieser schweizerischen Lager Kredite in Form von Vorschüssen zu einem reduzierten Zinsfusse eröffnet werden und zwar wohl am besten durch die Nationalbank, aber für Rechnung des Bundes. Bei den derzeitigen Conto-Corrent-Bedingungen der Handelsbanken würde beispielsweise eine Bevorschussung zum Zinssatze von 4% schon eine ganz wesentliche Erleichterung sein.

Alle diese Fragen sind noch nicht genügend abgeklärt, allein sie sollten nun ohne Verzug einer Lösung entgegengeführt werden ; daher unser Antrag, dass die interessierten Departemente eingeladen werden eventuell unter Beizug von Experten, die Frage der Verlegung von Weizen-Zwischenlagern in die Schweiz und der vom Bunde hiefür zu gewährenden Unterstützung zu prüfen und dem Bundesrat beförderlichst Bericht und Anträge zu unterbreiten.

Ad 3.  
 -----

Die Frage, ob ein Abkommen mit einem Müller- oder Händler-Consortium über Unterhaltung eines ständigen Weizenlagers in der Schweiz getroffen werden soll, steht mit dem vorstehend Erörterten in engem Zusammenhang, ist aber doch eine Sache für sich. Ein solches Abkommen erscheint uns nur dann verwirklicht werden zu können, wenn der Bund dem Con-

sortium eine gewisse Vergütung gewährt und diese Vergütung so hoch bemisst, dass darin auch eine Prämie für alle Risiken gelegen ist, welche dies Consortium zu laufen hat, in erster Linie also das in den Preisschwankungen liegende Risiko. Da nun erfahrungsgemäss das Risiko in solchen Fällen in ganz pessimistischer Art bewertet zu werden pflegt, so wird die Vergütung eine sehr erhebliche sein. Als Massstab darf wohl die im Berichte des Oberkriegskommissariats erwähnte Offerte Dreifuss Frères aus dem Jahre 1892 angeführt werden, welche auf eine Jahresvergütung von Fr. 5.50 cts per 100 Kg. ging. Es würde dies also bei einem Vorrat von nur 3000 Wagen eine Vergütung von Fr. 1,650,000. per Jahr bedeuten; diese, oder eine ähnliche Summe fällt natürlich zum voraus ausser alle Diskussion.

Wir haben unser Oberkriegskommissariat beauftragt, ganz unter der Hand Fühlung zu suchen, ob allfällig unter diskutablen Bedingungen ein Abkommen betreffend Unterhalt ständiger Getreidelager in der Schweiz gegen Provision erreichbar wäre. Der Bescheid geht dahin, dass keine Geneigtheit bestehen dürfte, auf solche Verhandlungen und Abmachungen einzugehen.

Diese Massnahme wird also voraussichtlich nicht realisiert werden können.

Ad. 4.  
-----

Wir haben schon in einer frühern Sitzung die Anregung gemacht, es möchte in Berlin sondiert werden, ob die Möglichkeit bestehe, im Falle eines Getreideausfuhrverbotes die schweizerischen Händlern und Müllern gehörenden, in deutschen Lagerhäusern lagernden Weizenvorräte noch in die Schweiz abzutransportieren. Man hat damals mit Recht eingewendet, dass eine solche Frage jedenfalls nur dann aufgeworfen werden sollte, wenn wirklich grössere Quantitäten von Schweizerwaare in Süddeutschland lagern.

Zur Zeit ist das, wie Eingangs ausgeführt, nicht der Fall und es ist also jedenfalls jetzt keine Veranlassung zu einem solchen Schritte. Dagegen werden voraussichtlich schon in den nächsten Monaten bedeutende Lager für Rechnung von schweizerischen Bezüchern in deutschen Lagerhäusern angelegt.

F 7 4 7 2

10/07. 1919

werden. Das Interesse, dass auf solche Vorräte nicht Beschlag gelegt, sondern dass deren Abrollen nach der Schweiz gestattet werde, ist dann also vorhanden und zwar in hohem Masse. Da es uns nicht zum voraus ausgeschlossen erscheint, dass deutscher Seits, wenn auch in sehr verklausulierter Form, die Geneigtheit ausgesprochen werden könnte, auf eine Beschlagnahme solcher Vorräte zu verzichten, so dürfte es zweckmässig sein, wenn jetzt schon die Frage der Opportunität einer solchen Sondierung geprüft würde. <sup>5</sup>

Wir gelangen zu folgenden Anträgen: Auf Grundlage des Auftrags des Bundesrates

1. Das Militärdepartement <sup>bin</sup> sei beauftragt, für Rechnung des Bundes 1500 Wagen zu 10,000 Kg amerikanischen Weizen anzukaufen und in den Lagerhäusern von Brunnen und Altdorf zu lagern; es sei ihm zum Zwecke dieses Ankaufes ein Vorschusskredit von Fr. 3,960,000.- und für Sackanschaffungen ein solcher bis auf Fr. 100,000. eröffnet.

2. Das Militärdepartement <sup>bin</sup> sei mit der Verwaltung dieser Vorräte beauftragt, doch <sup>41</sup> sei dieselbe getrennt von der Verwaltung, Liquidation und Rechnungsstellung der Armeevorräte zu halten;

3. Das Militärdepartement wird eingeladen, in Verbindung mit dem Finanz- und Eisenbahndepartement, eventuell unter <sup>2/</sup> Bezug von Experten mit aller Beförderung die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht in Verbindung mit der Gewährung von Freilager durch Vergütung von Frachtmehrkosten und Bevorschussung der Weizenlager zu reduziertem Zinsfuss eine Verlegung der in Süddeutschland angelegten Lager von schweizerischen Händlern gehörenden Weizen nach der Schweiz bewerkstelligt werden könnte.

Protokollauszug (4 Expl.) an das schweizer. Militärdepartement zum Vollzug, unter Rückschluss der Akten, an das Finanz- & Eisenbahndepartement zur Kenntnis.

Schweizer. Militärdepartement:

*Moffmann*